

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. November 2020

§ 299

Richtplan 2018; zweiter ergänzender Bericht

(Berichte Regierungsrat, 23.6.2020; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 11.9.2020)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem vorliegenden Antrag sollen die restlichen fünf der insgesamt acht Rückweisungen bereinigt und damit die Beratungen des Richtplans 2018 abgeschlossen werden. Das Resultat kann im Anschluss dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden. – Das Kapitel V, Verkehr, wurde an der zweiten Kommissionssitzung vom 11. September 2020 beraten. Das Ersatzmitglied Matthias Schnyder musste sich aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig für diese Sitzung entschuldigen. Dies erklärt, weshalb im Kommissionsbericht bei den Abstimmungen zum Kapitel V, Verkehr, das Stimmentotal jeweils acht beträgt. Das Stimmentotal bei den Abstimmungen zum Kapitel T, Tourismus, beträgt wiederum neun. – Die Zustimmung zum Richtplan 2018 und die Genehmigung durch den Bundesrat schaffen die Basis für die Handlungsfähigkeit des Kantons im Bereich der Raumplanung. Aktuell sind beim Bund noch zwei Richtpläne in Prüfung: jener des Kantons Tessin und jener des Kantons Glarus. Als der Landrat mit den Beratungen des Richtplans startete, waren noch neun Richtpläne offen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Sitzungen. Dank gebührt zudem dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Departementssekretärin Martina Rehli, Peter Stocker, Leiter der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, sowie Protokollführerin Silvia Zimmermann.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Nachdem der Landrat im April 2019 gewisse Kapitel zurückgewiesen hatte, befasste sich der Regierungsrat nochmals mit diesen. Er passte diese Kapitel so an, wie sich das der Landrat damals vorgestellt hatte. – Der Richtplan ist ein Planungsinstrument. Es wäre nun langsam an der Zeit, dass der Kanton Glarus dem Bund den gesamten Richtplan zur Genehmigung unterbreiten kann. Der Landrat sollte dies nicht noch weiter hinauszögern – auch wenn allenfalls ideologische Gründe dafürsprechen würden. Inhaltlich war klar, was der Regierungsrat anzupassen hat. Die entsprechenden Entscheide wurden von einer grossen Mehrheit der Ratsmitglieder unterstützt. Der Regierungsrat handelte auftragsgemäss. Deshalb ist den vorgeschlagenen Änderungen nun zuzustimmen. Nach der Genehmigung durch den Bund kann der Kanton in raumplanerischer Hinsicht wieder agieren. Es entsteht Planungssicherheit.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, kündigt mehrere Rückweisungsanträge der Grünen Fraktion an. – Es geht nicht um Ideologie. Die Grüne Fraktion will den Richtplan auch nicht verhindern. Gerade aus ihren Reihen wurde immer wieder gefordert, mit dem Richtplan vorwärtszumachen. Es geht der Grünen Fraktion darum, einen qualitativ guten Richtplan zu erarbeiten. Denn dieser gilt für die nächsten 15 Jahre. – Im Richtplan sind die Richtungsweisenden Festlegungen vorzunehmen; die wichtigsten Nutzungen sind aufeinander abzustimmen. Das ist gerade bei den Infrastrukturen zentral. Deshalb behandelt der Landrat heute keine Kleinigkeit. Es geht um den Verkehr insgesamt und um die Frage, ob der Tourismus auf Grundlage einer Strategie entwickelt wird. Deshalb war die Grüne Fraktion etwas erstaunt darüber, dass der Regierungsrat solch zentrale Entscheide, die für 15 Jahre gelten, lediglich auf rund zwei Seiten erläutert. Noch erstaunlicher ist, dass auch die Kommission kaum mehr Grundlagen erhielt. Auf Nachfragen betreffend die Umfahrungsstrasse wurde auf Dokumente von 2012 verwiesen. Diese werfen aber einige Fragen auf. Deshalb wird die Grüne Fraktion zum regierungsrätlichen Bericht wie auch zum Inhalt des Richtplans Fragen und Anträge stellen. – Der Landrat muss sich bewusst sein, dass der Richtplan eines der wenigen Geschäfte ist, für die der Landrat abschliessend – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund – zuständig ist. Die Rollen sind somit klar. Es ist der Landrat, der die Richtungsweisenden Festlegungen definiert. Die Umsetzung gemäss den Vorgaben des Landrates ist Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung. Der Landrat hat somit eine zentrale Rolle und sollte dieses Geschäft deshalb nicht einfach abnicken. – Die Anpassungen in den Kapiteln Verkehr und Tourismus führen aus Sicht der Grünen Fraktion zu Verschlechterungen. Diese vermisst eine klare Strategie. Beim Verkehr wird nun eine Linienführung definiert, mit dem Bund soll aber wieder über etwas anderes verhandelt werden. Das ist nicht zielgerichtet. Im Bereich des Tourismus geht es um nichts weniger als die Festlegung neuer oder die Erweiterung touristischer Intensivgebiete mit Anlagen. Dafür braucht es Grundlagen. So soll das Gebiet Braunwald erweitert werden. Die Abklärungen zu den Naturgefahren fehlen, obwohl die Orenplatte gerade wegen der Naturgefahren nicht mehr touristisch genutzt wurde. Auch soll nicht geprüft werden, welche Auswirkungen diese Erweiterung auf Braunwald oder den Verkehr hat. Vielmehr will der Regierungsrat einfach abwarten und dann schauen, was passiert. So funktioniert die Richtplanung aber nicht. – Der vorliegende Richtplan ist ungenügend. Gewisse Fragen sind vertieft zu prüfen. Die Grüne Fraktion diskutiert gerne. Dazu braucht es aber Grundlagen. Mit den Festlegungen im Richtplan sollen Probleme gelöst werden. Bei der Umfahrung Glarus wird der Hauptort aber nur von einem Drittel des Verkehrs entlastet, bei Kosten von 360 Millionen Franken. Der Landrat würde sich wohl nicht trauen, mit einem solchen Kosten-/Nutzenverhältnis vor die Landsgemeinde zu treten. Der Richtplan muss zudem zukunftsgerichtet sein. Deshalb sind alle Auswirkungen einzubeziehen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Richtplan 2018 wurde in unzähligen Kommissionssitzungen vorberaten. Der Landrat hat bereits einen ganzen Tag lang jedes Detail diskutiert. Er hat sich grossmehrheitlich für die Rückweisungen entschieden, die heute behandelt werden. Der Regierungsrat hat die Aufträge des Landrates umgesetzt. Wenn der Landrat heute wieder zur alten Fassung zurückkehren möchte, müsste sich der Regierungsrat ja eigentlich freuen. Denn die alte Fassung entspricht dem ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entwurf. Der Landrat sollte jetzt aber konsequent bleiben und mit dem Richtplan vorwärtsmachen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub für die gute Zusammenarbeit.

Regierungsrätlicher Bericht

Ausgangslage

Priska Müller Wahl erkundigt sich über das Genehmigungsverfahren beim Bund. – Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht ist der Genehmigungsbeschluss für die bereits vom Landrat

verabschiedeten Kapitel im Herbst 2020 zu erwarten. Wird die Genehmigung auch unter Einbezug des Kapitels V, Verkehr, erfolgen?

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantwortet die Frage der Vorrednerin. – In zwei Tagen findet die nächste Besprechung mit dem Bundesamt für Raumentwicklung statt. Die Genehmigung erfolgt erst, wenn der komplette Richtplan vorliegt. Sie dürfte im 2021 erfolgen.

Strassenverkehr

Priska Müller Wahl kündigt einen Rückweisungsantrag mit Bezug zur Umfahrungsstrasse Glarus an. – Gemäss Ausführungen des Regierungsrates soll mit dem Bund über eine Umfahrung bis hinter Glarus verhandelt werden. Der Landsgemeinde 2026 soll zudem eine Kreditvorlage unterbreitet werden. Im Richtplan ist eine einzige Linienführung festzulegen. Es ist deshalb speziell, dass der Regierungsrat nun durch den Landrat beauftragt wird, eine Lösung mit dem Bund zu verhandeln, die vom Richtplan abweicht. – Schlimmer ist jedoch, dass die Zweckmässigkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Umfahrung Glarus wegfallen soll. Man hat die Auswirkungen der Strasse – mit Ausnahme der Auswirkungen auf die Fruchtfolgeflächen – und die Wirksamkeit nicht geprüft. Es soll lediglich noch eine Finanzvorlage ausgearbeitet werden.

Fridolin Staub mahnt, es sei nicht mehr die Zeit für Fundamentalopposition. – Die Kommission hat die vorgebrachten Argumente diskutiert. Immer die gleichen Fragen zu stellen und immer die gleichen Vorwürfe zu machen, bringt den Kanton nicht weiter. Der Kanton hat so lange gekämpft, damit ein Projekt für eine Umfahrung zustande kommt. Nun ist man endlich so weit. Anstatt nun ständig das Vorgehen in Frage zu stellen, soll man doch einfach klar sagen, dass man die Umfahrung grundsätzlich nicht will. – Der Richtplan ist eine Basis. Es gibt nicht mehr viele Chancen, den Verkehr im Glarnerland gut zu organisieren. In den vergangenen 20 Jahren wurden viele Vorhaben umgesetzt, die andere Lösungen heute verunmöglichen. Deshalb ist Fundamentalopposition zum heutigen Zeitpunkt fehl am Platz. – Es wurde der Vorwurf geäussert, dass das Geschäft zu wenig dokumentiert sei. Jedes Ratsmitglied wurde jedoch mit dem Richtplan-Ordner und den Nachträgen bedient. In der Kommission lag der technische Bericht zur Umfahrung Glarus mitsamt Orthofoto, das schon seit Längerem im Gemeindehaus Glarus Nord hängt, vor. Die Informationen liegen bereit, wenn man sie will.

Touristische Intensiverholungsgebiete (anlagenorientiert)

Priska Müller Wahl kündigt einen Rückweisungsantrag betreffend die Eintragung der Erschliessung des Gebiets Elm/Vorab an. – Der Regierungsrat argumentiert, er habe lediglich die Aufträge des Landrates umgesetzt. Allerdings beinhaltet die Vorlage ein gänzlich neues Projekt im Gebiet Elm/Vorab, das neu in den Richtplan eingetragen werden soll. Betroffen ist ein Gebiet, das heute touristisch überhaupt nicht genutzt wird. Dazu gab es keinen Auftrag des Landrates. – Eine Bahn soll den Vorabgletscher erschliessen. Elm würde damit zum Parkplatz des Skigebiets Flims/Laax/Falera. Ein solches Projekt hat riesige Auswirkungen auf den Verkehr. Die Vorab-Bahn würde zu Mehrverkehr im Hauptort führen. Hier käme die Aufgabe des Richtplans, verschiedene Nutzungen und Themen miteinander zu verbinden, zum Tragen. Denn selbst mit der Umfahrung Glarus würden noch zwei Drittel des Verkehrs durch den Hauptort fliessen. Der Richtplan ist kein Wunschkonzert. Man kann nicht einfach beliebig Projekte aufnehmen.

Fridolin Staub hält fest, dass bekannte Entwicklungen nicht ignoriert werden sollen. – Die Kommission führte die Diskussion dazu ebenfalls. Wenn man eine Entwicklung feststellt, wäre es falsch, diese zu ignorieren. Man müsste sich dann den Vorwurf gefallen lassen, man habe eine Entwicklung verschlafen. – Der Richtplan-Eintrag bedeutet nicht, dass danach ein

Projekt vorliegt. Es geht um die Erwähnung der Idee, dass im Falle der Ausarbeitung eines Projekts eine Diskussionsgrundlage vorhanden ist.

Verfahren

Priska Müller Wahl bemängelt das fehlende Mitwirkungsverfahren bei neuen Richtplan-Elementen. – Der Regierungsrat schreibt, dass die vorliegenden Änderungen keine neuen Themenbereiche und Aspekte betreffen würden. Deshalb könne auf die erneute Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens verzichtet werden. Es mag ja sein, dass mit einer Eintragung auf eine neue Idee wie jene zu Elm/Vorab aufmerksam gemacht werden soll. Aber hier soll auch eine Mitwirkung ausgeschlossen werden. Die Grundsatzdebatte, ob ein solches Zeichen gesetzt werden soll, wird verhindert. Auch die Eintragung der Orenplatte als touristisches Intensiverholungsgebiet ist ein neues Element.

Richtplan

Verkehr; V3; A; Umfahrung Glarus

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt namens der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel V3, Abschnitt A, an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Formulierung gemäss Version vom 30. Oktober 2018 wieder aufzunehmen. – Zu einer kombinierten Umfahrung von Glarus und Netstal liegen keine Informationen vor. Die einzige Informationsquelle dazu ist ein Bericht in der Lokalpresse vom März 2019. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass Netstal und Glarus in einem einzigen, langen Tunnel umfahren werden sollen. Es werden Formulierungen wie «Auslegeordnung», «Ideen im Austausch» und «ergebnisoffen» verwendet. Ob es etwa eine Ausfahrt im Norden von Glarus geben soll, ist unbekannt. Der Wegfall einer Ausfahrt nördlich von Glarus hätte aber eine fatale verkehrstechnische Wirkung auf das Zentrum des Hauptortes und auch auf Netstal. Denn die Entlastungswirkung sinkt deutlich, je länger eine Umfahrung ohne Ausfahrt ist. Dadurch würden Ziele wieder durch die Dörfer erschlossen. Ein Lastenzug, der das Adlergut in Glarus erreichen muss, kann hier als Beispiel dienen. Ohne Ausfahrt im Norden von Glarus erreicht dieser das Adlergut nur, indem er die Umfahrung südlich von Glarus verlässt und anschliessend durch das verkehrsberuhigte Zentrum von Glarus fährt. Alternativ kann er sein Ziel auch erreichen, indem er die Umfahrung nach Näfels verlässt und durch Netstal fährt. Somit würde der Verkehr weiterhin durch die Dörfer rauschen. Auch zur Anbindung von Riedern oder des Klöntals liegen keine Informationen vor. Es gibt nur offene Fragen. Wie soll da eine Diskussion entstehen? – Der Bund wird eine Umfahrung von Glarus wohl kaum bezahlen. 2008 liess der damalige Sprecher des Bundesamtes für Strassen in der Lokalpresse verlauten, dass eine Umfahrung des Hauptortes Sache des Kantons sei. Daran hat sich wohl nichts geändert. – Es ist nicht angemessen und nicht ganz seriös, ohne auch nur schon rudimentäre Informationen und Unterlagen über solche Änderungen im Richtplan zu entscheiden.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, mahnt, es sei die Flughöhe der Richtplanung zu beachten. – Die Grüne Fraktion diskutiert bereits das Projekt. Dazu ist jetzt aber der falsche Zeitpunkt. Der Richtplan soll gewisse Ideen enthalten dürfen. Die Diskussion über das Projekt muss selbstverständlich folgen. Da hat die Grüne Fraktion recht.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, hält fest, dass Detaildebatten im Rahmen der Vorlage zuhanden der Landsgemeinde zu führen seien. – Der Landrat hat gewisse Themen mit Aufträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser macht nun Vorschläge zur Umsetzung dieser Aufträge. Heute geht es nur darum, auf einer grundsätzlichen Ebene die Richtung einzuschlagen: Will der Landrat eine Umfahrung von Glarus oder will er sie nicht? Eine Umfahrung benötigt einen Eintrag im Richtplan. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Regierungsrat so naiv ist und der Landsgemeinde 2026 eine Vorlage unterbreitet,

ohne die Auswirkungen der Umfahrung sauber abgeklärt zu haben. Es ist wichtig, heute ein Bekenntnis zur Umfahrung abzugeben und den Regierungsrat zu beauftragen, bis 2026 eine Vorlage zu unterbreiten. Die Abklärungen, welche die Grüne Fraktion fälschlicherweise bereits heute erledigt haben möchte, sind bis dahin vorzunehmen. Wenn der Auftrag an den Regierungsrat nicht mit der nun vorliegenden Deutlichkeit erteilt wird, bleibt dieser die nächsten 20 oder 30 Jahre wieder untätig. Und das Glarner Hinterland weiss weiterhin nicht, was es erwarten darf. Deshalb braucht es nun Mut. – Es ist überraschend und erfreulich, dass der Regierungsrat sich mit dem Termin 2026 selbst eine Deadline gegeben hat. Dann wird das Volk entscheiden können; dann sind die nun von der Grünen Fraktion geforderten Debatten zu führen.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Der Vorwurf von Landrat Andreas Schlittler, es gebe keine Unterlagen, ist zurückzuweisen. Im Erläuterungsbericht gibt es Ausführungen. Auch wird festgehalten, dass die Themen Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden müssen. – Argumente wie jene von Landrat Andreas Schlittler sind verantwortlich dafür, dass der Kanton Glarus heute dort steht, wo er steht. Man argumentierte stets, die Verkehrsplanung müsse möglichst kurze Wege schaffen. Das stimmt nicht. Das zeigt etwa das Beispiel Bulle im Kanton Freiburg. Diese Stadt wird auch vollständig umfahren. Dennoch wird Bulle in Sachen Wirtschaftskraft bald den Kantonshauptort überflügeln – weil die Verkehrserschliessung gut geregelt wird und nicht, weil die kürzesten Wege angestrebt werden. – Man muss wissen, auf welcher Flughöhe sich der Richtplan befindet. Dieser ermöglicht überhaupt erst die Erarbeitung von Projekten.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Heute geht es nicht um den Bau einer Strasse. Man ermöglicht diese Option bloss mit dem Richtplaneintrag. Es ist nun ein Fahrplan aufzuzeigen. Die unendliche Diskussion über die Umfahrung soll bereinigt werden. Ob die Landsgemeinde nach einer Wirkungsanalyse und weiteren Prüfungen das Projekt für eine Umfahrung Glarus gutheisst, wird sich weisen. – Mit Blick auf das Votum von Landrat Andreas Schlittler lässt sich festhalten, dass sich seit 2008 eben doch etwas geändert hat. Seit Anfang 2020 ist der Bund für die Erschliessung aller Kantonshauptorte zuständig. Dass der Kanton mit dieser Voraussetzung gemeinsam mit dem Bund nochmals über die Bücher geht – diese Gespräche laufen bereits – und Synergien prüft, ist normal. Wenn sich keine Lösung ergibt, wird der Kanton das Projekt alleine vorantreiben. Der Regierungsrat wird nicht mit einem 350-Millionen-Franken-Projekt vor die Landsgemeinde gehen, ohne eine Wirkungsanalyse vorgenommen zu haben. Der Bund hat seine Unterstützung diesbezüglich bereits signalisiert.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

Verkehr; V3; B; V3-B/1; Umfahrungen

Andreas Schlittler beantragt die Rückweisung der Richtungsweisenden Festlegung V3-B/1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, folgende neue Formulierung zu unterbreiten: «Der Kanton setzt sich dafür ein, die Siedlungsgebiete von Näfels und Netstal in 2-spurigen Tunnels im Westen zu umfahren». – Im Rahmen einer Interpellation von 2013 wurde aufgezeigt, dass die Reisezeit ins Hinterland mit den Umfahrungen nicht kürzer wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

Verkehr; V3; C; V3-C/2; Umfahrung Glarus

Andreas Schlittler beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung der Handlungsanweisung V3-C/2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, folgende neue Formulierung zu unterbreiten: «Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung ist Sache des Kantons. Der Kanton erstellt eine Zweckmässigkeitsprüfung der Umfahrungsstrasse Glarus. Der Kanton prüft die Finanzierung der Umfahrungsstrasse und legt der Landsgemeinde bis 2026 eine Kreditvorlage vor.» – Betreffend die Umfahrung Glarus will der Kanton einzig noch die Finanzierung prüfen und der Landsgemeinde 2026 lediglich eine reine Kreditvorlage unterbreiten. Das genügt nicht. Als Kantonshauptort ist Glarus grösstenteils das Ziel und die Quelle des Verkehrs. Glarus ist das Zentrum. Wie aus dem technischen Bericht von 2012 zu entnehmen ist, beträgt die Entlastungswirkung einer Umfahrungsstrasse in der bisher vorgesehenen Variante in Bezug auf Glarus nur gerade 32 Prozent. Das ist deutlich weniger als bei anderen Umfahrungen. Bei einer solch geringen Entlastungswirkung sind deshalb mehr Abklärungen zu treffen. Die Untersuchung der Auswirkungen auf die Fruchtfolgeflächen alleine genügt nicht. Die Kosten von 350 bis 400 Millionen Franken für den Bau und jährlich 4 Millionen Franken für den Unterhalt sind im Verhältnis zur marginalen Entlastungswirkung viel zu hoch. Deshalb darf die bisher vorgesehene Zweckmässigkeitsprüfung keinesfalls gestrichen werden. Es braucht zuerst zwingend eine detaillierte Kosten-/Nutzenanalyse, wie sie bei jedem seriösen Projekt vorgenommen wird. Ob sich der Kanton diese Umfahrung leisten soll, ist zu hinterfragen. Ob er sich diese überhaupt leisten kann, steht in den Sternen. Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass für dieses Geld bessere Lösungen gefunden werden könnten.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Die neue Vorlage des Regierungsrates beinhaltet einen Fortschritt. Dieser legt sich nun auch zeitlich fest. Der Landrat entscheidet heute im Grundsatz über die Umfahrung Glarus. Im Anschluss wird das Projekt ausgearbeitet. Der Landrat beschliesst heute nicht über dieses Projekt, das die geforderten Prüfungen beinhalten wird. Sollten diese Prüfungen nicht vorliegen, wird sich der Landrat wehren. Der zuständige Regierungsrat hat aber soeben zugesichert, dass das nicht passieren wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

Verkehr; V3; D; V3.04; Umfahrung Glarus

Andreas Schlittler beantragt die Rückweisung des Objekts V3.04 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Bemerkung wie folgt neu zu formulieren: «Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung Glarus ist Sache des Kantons (in Abstimmung mit dem Bund).» Die zweite Bemerkung zur räumlichen Abstimmung sei demnach zu streichen. Dem Objekt sei zudem der Koordinationsstand «Vororientierung» zuzuweisen. – Es ist keine Änderung des Koordinationsstands notwendig; «Vororientierung» trifft zu. Die Umfahrung Glarus lässt sich nicht als «Zwischenergebnis» eintragen.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Die Kommission diskutierte bereits über einen gleichlautenden Antrag. Dieser wurde mit sieben zu einer Stimme abgelehnt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

Verkehr; V3; D; V3.05; Querspange Netstal

Priska Müller Wahl wünscht eine Präzisierung. – Das Objekt V3.05 soll gemäss Antrag des Regierungsrates neu als «Festsetzung» in den Richtplan eingetragen werden. Das ist für die Querspange Netstal richtig. Für diese liegt das Auflageprojekt vor. Betroffen ist aber auch die Verbindungsstrasse Netstal–Mollis. Dafür wurde noch nicht einmal ein Kredit gesprochen; ein Auflageprojekt liegt erst recht noch nicht vor. Dieser Umstand ist präzisierend festzuhalten. In der Kombination dieser beiden Projekte wäre eine «Festsetzung» nicht möglich.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – Der Unterschied zwischen den Projekten Querspange Netstal und Netstalerstrasse besteht darin, dass es sich bei letzterem nur um einen Ausbau handelt. Die Netstalerstrasse existiert bereits. Deshalb ist der Koordinationsstand «Festsetzung» durchaus gerechtfertigt.

Tourismus; T2; A; Neue Verbindungsbahn Elm–Vorab

Priska Müller Wahl beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel A, Ausgangslage, zweiter Abschnitt, an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, diesen wie folgt neu zu formulieren: «In der Richtplankarte teils nicht dem Intensiverholungsgebiet zugewiesen ist die Basiserschliessung der Intensiverholungsgebiete. Sie wird als touristische Transportanlage ausgewiesen. Im Fall des Intensiverholungsgebietes Elm ist diese Basiserschliessung gegeben und neue Erschliessungen ins Intensiverholungsgebiet in Elm sind nicht in Planung.» Die Ausführungen zur Direktverbindung zwischen Elm und dem Gebiet Vorab seien demnach zu streichen. Ebenso sei das Kapitel D, Objekte, an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, das Objekt T2.04 zu streichen. – Weder hat der Landrat den Regierungsrat dazu beauftragt, die Verbindungsbahn Elm–Vorabgletscher in den Richtplan einzutragen, noch handelt es sich dabei um mehr als eine – schlechte – lose Idee. Der Kanton Glarus hat heute schon Verkehrsprobleme. Und prompt soll der Landrat eine Idee aufnehmen, welche die bereits bestehenden Probleme noch weiter verschärft. Die Verbindungsbahn läge in unmittelbarer Nähe zum Unesco-Weltnaturerbe. Zwar soll das Verhältnis zum Welterbe noch konkret geregelt werden, der Koordinationsstand ist jener einer «Vororientierung». Trotzdem setzt der Landrat ein Signal. Die Grüne Fraktion und viele Bürgerinnen und Bürger sind damit nicht einverstanden. Es fehlen zudem Unterlagen und Informationen zum Projekt und dessen Auswirkungen. Diese müssen vorliegen, bevor diese Bahn in den Richtplan eingetragen wird. Dieser ist kein Wunschkonzert, Ideen können nicht beliebig aufgenommen werden. Das ist raumplanerisch falsch und es ist ein falsches Zeichen für einen Bergkanton und den Tourismus. Denn die mit diesem Projekt entstehende Wertschöpfung ist im Verhältnis zum angerichteten Schaden sehr gering, verkommt Elm doch bloss zum Parkplatz der Weissen Arena.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und damit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Müller Wahl. – Auch hier ist die Flughöhe zu beachten. Die Bahn soll mit dem Koordinationsstand «Vororientierung» in den Richtplan aufgenommen werden, weil die Idee dazu in der Zwischenzeit aufgekommen ist. Der Richtplan soll aktuell sein. Würde der Landrat davon absehen, müsste er sich den Vorwurf gefallen lassen, er ignoriere die aktuelle Entwicklung. – Der Rückweisungsantrag Müller Wahl ist wie ein Denkverbot. Die Aufnahme der Bahn auf Stufe «Vororientierung» ermöglicht eine Diskussion. Es gibt noch kein Projekt. Der Landrat schafft mit der Eintragung weder ein Verkehrsproblem, noch löst er eines.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Müller Wahl zu Kapitel A.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung der Objekte T2.01.2, T2.03, T4.01 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, für diese Objekte den Koordinationsstand «Vororientierung» vorzusehen. – Der Richtplan soll die Grundlage schaffen, um planvoll in die Zukunft gehen, um planvoll mit dem kostbaren Gut Boden umgehen zu können. Dazu dienen auch die drei verschiedenen Koordinationsstände «Vororientierung», «Zwischenergebnis» und «Festsetzung». Wenn eine Idee nach deren Diskussion eine gewisse Zustimmung erfährt, kann man sie als «Vororientierung» in den Richtplan aufnehmen. Im Anschluss liegt der Ball aber wieder bei den Initianten. Sie müssen ihre Idee konkretisieren. Nach einer erneuten Diskussion kann auch der Landrat einen Schritt weitergehen und dem Projekt den Koordinationsstand «Zwischenergebnis» beimesen. Das Projekt Orenplatte ist aus Sicht der Grünen Fraktion noch nicht so weit gediehen, als dass der Koordinationsstand «Zwischenergebnis» gerechtfertigt wäre. – Auch die Grüne Fraktion ist an einer nachhaltigen touristischen Zukunft von Braunwald interessiert. Der Idee eines – von einem weltbekannten Architekten entworfenen – Musikhoteles kann sie grundsätzlich viel abgewinnen. Allenfalls ist auch ein Golfplatz eine gute Idee. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion auch die Aufnahme dieses Gebietes im Richtplan, aber eben nur im Sinne einer «Vororientierung». Für die Grüne Fraktion reicht es nicht aus, dass für dieses hochsensible Gebiet gemäss Kommissionsbericht lediglich verschiedene Studien vorliegen. Im Richtplan heisst es, dass zur Erschliessung der Orenplatte noch kein konkreteres Vorhaben vorliege. Das deutet klar auf die Stufe «Vororientierung» hin. Es gehört auch eine ausführliche Bedarfsabklärung dazu, gerade auch mit Blick auf die Abstimmung zwischen Musikhotel-Gästen und Golfspielern. Es könnte durchaus Synergien geben. Aber lediglich von Annahmen auszugehen, ist zu wenig. Auch gehören Abklärungen zu den Naturgefahren dazu. 1951 zerstörte eine Lawine die touristische Infrastruktur auf der Orenplatte. Bevor dieses Gebiet wieder erschlossen wird, sind sorgfältige Abklärungen zu treffen. – Um als «Zwischenergebnis» gelten zu können, muss die Erweiterung des touristischen Intensiv-erholungsgebiets auf die Orenplatte mit einer Anbindung an das Dorf einhergehen. Aktuell ist die Rede von einer möglichen Erschliessung über eine Seilbahn. Diese Erschliessung soll aber Teil eines Gesamtkonzepts für den Tourismus in Braunwald sein. Ein solches ist notwendig, bevor der Landrat einen Flickenteppich plant. Der Landrat sollte Schritt für Schritt vorgehen. Weitere Konkretisierungen durch die Initianten sind abzuwarten. Diese sollen zuerst ihre Hausaufgaben machen. Dann kann der Landrat über eine höhere Einstufung des Koordinationsstands befinden.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Keller und für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Tatsächlich gibt es keine definitiven Pläne. Aber es gibt sehr tiefgreifende Studien zum Projekt Orenplatte. Schon in der vergangenen Legislatur konnte die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr diese Studien und Pläne einsehen. Es gibt konkrete Ideen, die Orenplatte über eine neue Bahn zu erschliessen. Es gibt auch Studien dazu, wie diese Bahn in Richtung Braunwald weitergeführt würde. Das Dorf Braunwald wäre dadurch mit der Orenplatte verbunden. Es gibt also durchaus konkrete Unterlagen und Studien zu diesem Projekt. Deshalb sollten die Initianten nun ihre Hausaufgaben abschliessen können.

Christian Büttiker votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Rückweisungsantrag Keller. – Die Ratsmitglieder müssen sich überlegen, ob sie genug über die Absichten auf der Orenplatte wissen. Wer meint, er wisse genug, kann dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» zustimmen. Wer hingegen der Meinung ist, dass noch nicht genügend bekannt ist, muss für «Vororientierung» votieren. Dann können die Initianten weiterarbeiten. Die Einstufung als «Vororientierung» hemmt diese nicht. Die Einstufung als «Zwischenergebnis» mag vielleicht mehr Sicherheit bieten, auch mit Blick auf Investoren. Aber zwingend ist sie nicht.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, bittet um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Als der Rubschen noch als Standort für das Musikhôtel vorgesehen war, galt der Koordinationsstand «Festsetzung». Schliesslich lag ein konkretes Projekt vor. Jetzt ist der Rubschen nicht mehr vorgesehen. Dafür liegen Studien zur Orenplatte vor. Deshalb wird der Koordinationsstand um eine Stufe zurückgestuft. Das ist korrekt. Man ist weiter als bloss auf Stufe «Vororientierung».

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T2.01.2.

Tourismus; T2; D; T2.03; Erschliessung Gebiet Orenplatte

Der *Vorsitzende* erinnert an den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T2.03.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T2.03.

Tourismus; T2; D; T2.04; Erschliessung Elm/Vorab

Der *Vorsitzende* erinnert an den Rückweisungsantrag Müller Wahl zu Objekt T2.04.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Müller Wahl zu Objekt T2.04.

Tourismus; T4; D; T4.01; Golfplatz Orenplatte

Der *Vorsitzende* erinnert an den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T4.01.

Priska Müller Wahl erkundigt sich zum Vorgehen betreffend Objekt T4.01. – In der Kommission gab es zu diesem Vorhaben keine Unterlagen. Es sind noch einige Abklärungen vorzunehmen. Der Landrat sollte das Resultat dieser Abklärungen kennen und danach entscheiden können. Kommt dieses Objekt nochmals in den Landrat, bevor es hochgestuft wird?

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Koordinationsstand des Objekts T4.01 wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Schliesslich lehnte diese einen Antrag auf eine Herabstufung auf die Stufe «Vororientierung» ab. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Stufe «Zwischenergebnis» gerechtfertigt ist. Diese zeigt auf, was noch nicht aufeinander abgestimmt ist. – Der Landrat muss bedenken, was es für den Richtplan-Genehmigungsprozess bedeutet, wenn es wegen eines Details zu einer Rückweisung kommen würde. – Eine Hochstufung erfolgt nicht automatisch bzw. durch den Regierungsrat. Der Landrat kann darüber erneut befinden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T4.01.

Rückkommen auf Tourismus; T4; C; Bedeutung des Begriffs «Interessenz»

Karl Stadler erkundigt sich über die Bedeutung des Begriffs «Interessenz».

Regierungsrat *Kaspar Becker* erklärt, es handle sich dabei um Involvierte mit Interessen.

Richtplankarte

Das Wort zur Richtplankarte wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.